ALLGEMEINER DEUTSCHER HOCHSCHULSPORT-VERBAND

Organigramm

Legende

- Wählt bzw. beruft Mitglieder
- Entsendet Vertreter*innen

Vorstand

Stimmberechtigt:

- Vorstandsvorsitzende*r
- Vorstand Finanzen
- 4 weitere gewählte Mitglieder

} Muss-Parität

Generalsekretär*in qua Amt (nicht stimmberechtigt)

Vertreter*in Länderrat kooptiert (nicht stimmberechtigt)

Beirat Bildung und Entwicklung

- Vorstandsmitglieder nach Zuständigkeit
- Referent*innen der Geschäftsstelle
- Vertreter*in Länderrat
- 6 von der Vollversammlung gewählte Mitglieder (Soll-Parität)
- Externe Expertise (temporär)

Beirat Gesundheit

- Vorstandsmitglieder nach Zuständigkeit
- Referent*innen der Geschäftsstelle
- Vertreter*in Länderrat
- 4 von der Vollversammlung gewählte Mitglieder (Soll-Parität)
- Externe Expertise (temporär)

Wettkampfkommission

- 1 Vorstandsmitglied
- Sportdirektor*in
- Sprecher*in des Sportbeirats
- 1 weiterer Vertreter*in Sportbeirat
- Vertreter*in Länderrat
- Aktivenvertreter*in
- 2 von der Vollversammlung gewählte Mitglieder (Soll-Parität)

Beirat FISU Games 2025

- 1 Vorstandsmitglied
- 6 von der Vollversammlung gewählte Mitglieder (Soll-Parität), davon 2 aus NRW
- Generalsekretär*in qua Amt

Sportbeirat

- Disziplinchef*innen
- Aktivensprecher*innen
- Schiedsobleute

Forum Studis

Rechnungsprüfung

2+2 gewählte Mitglieder (Soll-Parität)

Projektgruppen

Länderrat

Je 2 Vertreter*innen pro Land (hauptamtlich/studentisch)

Wenn 2 Vertreter*innen entsandt werden, muss eine*r hauptamtlich und eine*r studentisch sein

Vollversammlung

1 Student*in und 1 Hochschulsportmitarbeiter*in pro Hochschule

Regional- bzw. Landeskonferenzen

Mitgliedshochschulen

203 Universitäten und Hochschulen (Stand November 2023)